

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. März 1892.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes über die Fortsetzung des Landtages.

Angebotung.

Abwesenheits-Anzeigen.

Urlaubsertheilung.

Auflage.

Ansprache des k. k. Statthalters.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Rechnungsabschlusses für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm. Grundentlastungs-fondes pro 1890 (sub Beilage zu Beilage Nr. 1);
2. des Voranschlags der Landesfonde pro 1892 (Beilage Nr. 2) an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probocht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereipräsidential-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann (sich erhebend): Hoher Landtag! Mit dem Allerhöchsten Patente vom 15. Februar 1892 wurde der seit dem 29. December vorigen Jahres vertagte Landtag wieder einberufen und begrüße ich die Herren Landtags-Abgeordneten, welche dem Rufe gefolgt und sich in unserer steierischen Landstube versammelt haben.

Wichtige Verhandlungen des Reichsrathes tragen diesmal die Schuld, daß leider der Voranschlag des Landes vor Beginn des Jahres nicht erledigt werden konnte und daß der Wiederzusammentritt des Landtages erst vor

so kurzer Zeit dem Landes-Ausschusse bekannt wurde, so daß er nicht in der Lage war, wie alljährlich seinen Tätigkeitsbericht den Herren Landtags-Abgeordneten früher zuzusenden.

Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß im Interesse der geordneten Landesverwaltung, auf die wir das größte Gewicht legen müssen, es mit der Zeit der Regierung doch möglich sein wird, den Landtagen eine bestimmte Zeit für ihre Verhandlungen zuzuweisen, wozu sich die letzten Monate des Jahres vielleicht deshalb am geeignetsten erwiesen haben, weil es dem Landmanne nur um diese Zeit möglich ist, sich dauernd den Arbeiten des Landtages hinzugeben.

Das verflossene Jahr war an Trauerfällen reich.

Vor Allem gedenke ich der schmerzlichen Verluste, welche unser Allerhöchstes Kaiserhaus abermals durch das Ableben des Erzherzogs Carl Salvator und der Mutter unserer allgeliebten Kaiserin der Herzogin Ludovica von Baiern erfahren.

Der Landes-Ausschuß hat bei diesen traurigen Anlässen im Namen des Landes sein Beileid Allerhöchsten Orts ausgedrückt und bitte ich auch Sie, sich zum Zeichen des Beileides erheben zu wollen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Aber auch dem Landtage ist ein schmerzlicher Verlust erwachsen durch das Ableben unseres hochverdienten Directors der Landes-Versorgungsanstalten des Abgeordneten Prof. Dr. Lipp, eines durch seine Gewissenhaftigkeit, rastlose Arbeitskraft und Humanität in allen Kreisen der Bevölkerung hochgeachteten Mannes.

Professor Lipp ist besonders für die Landes-Versorgungsverwaltung ein fast unerseßlicher Verlust, da er sich dieser Aufgabe mit größter Aufopferung und mit größtem Eifer hingegeben hatte.

So wird sein Ableben nicht nur durch das Land, sondern auch von der Landesvertretung tief betrauert und ersuche ich Sie, zum Zeichen des Beileides sich von Ihren Sätzen zu erheben. (Geschicht.)

Weiters ist durch den Austritt des Freiherrn von Berg, welcher sein Mandat als Großgrundbesitzer niedergelegt hat, die Nothwendigkeit einer Ersatzwahl im Landes-Ausschusse eingetreten und werden Sie in der nächsten Zeit die Wahl eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes vorzunehmen haben.

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle mein lebhaftes Bedauern über den Austritt des Baron Berg Ausdruck zu verleihen; er hat sich während seiner Amtsthätigkeit in allen Angelegenheiten der Landescultur, besonders aber in der Verwaltung der Forste Verdienste erworben, die wir dankbar anerkennen.

Was nun die Thätigkeit des Landes-Ausschusses im abgelaufenen Jahre betrifft, so wird der Ihnen vorliegende Thätigkeitsbericht Ihnen nachweisen, daß soweit es möglich war, die Aufträge des Landtages vom Landes-Ausschusse durchgeführt wurden.

Außer diesem Thätigkeitsberichte hat der Landes-Ausschuß den V. Band der Landesvertretung herausgegeben, welcher die Thätigkeit desselben in der letzten VI. Landtagsperiode bis inclusive des Jahres 1890 umfaßt. Schließlich hat die Buchhaltung eine Zusammenstellung über die finanziellen Gebahrungen im Landeshaushalte während des letzten 30jährigen Bestandes der verfassungsmäßigen Landtagsthätigkeit vorgelegt und mit graphischen Darstellungen bereichert. Aus allen diesen Berichten werden Sie entnehmen, wie reichhaltig sich die autonome Wirksamkeit des Landtages entwickelt hat, wie immer neue fruchtbare Gebiete der Thätigkeit der Landesverwaltung erwachsen sind, und wie bei allem Fortschritte das Land mit seinem Vermögen so haushälterisch vorzugehen wußte, daß sich das Landesvermögen nicht vermindert, sondern bedeutend vermehrt hat.

Diese Entwicklung der autonomen Thätigkeit ist aber bei weitem noch nicht abgeschlossen und wird nach den Aufträgen, welche Sie dem Landes-Ausschusse erteilt, sich noch weiter zu entfalten haben.

Von der Landesverwaltung im engeren Sinne ausgehend, läßt sich allerdings sagen, daß durch den Ausbau der Bureau's im Landhause und durch die Neuorganisation der Ämter die Reform der inneren Verwaltung vorläufig einen Abschluß gefunden hat.

Der Landes-Ausschuß wird in einer eigenen Vorlage, betreffend den Landhausbau, Rechenschaft über die bisherigen Auslagen legen und Ihnen die Durchführung einiger Vollendungsarbeiten im Innern vorschlagen.

Der finanzielle Gesichtspunkt, welchen Sie in Aussicht genommen hatten, der darin bestand, durch die Erträgnisse des Landhauses den Umbau und die Restauration des Landhauses in Amortisationsraten zu begleichen, wird trotz der Mehrleistungen und Ueberschreitungen dadurch nicht alterirt.

Abgeschlossen erscheinen auch im großen Ganzen die großen finanziellen Operationen im Lande und zeigt der jährliche Voranschlag nicht die Nothwendigkeit der Steigerung der Umlage, wenn nicht neue Belastungen der Landesverwaltung aufgebürdet werden, welche heute die Bezirke gesetzmäßig treffen.

Damit erscheint aber nur die Verwaltung im engeren Sinne in geordnete Bahnen gelenkt, währenddem die Verwaltung der Gemeinden und Bezirke, ihre finanziellen Verhältnisse und die Hebung des Wohlstandes am Lande, noch viel zu wünschen übrig lassen.

Nach diesen Richtungen hin haben Sie den Landes-Ausschuß beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Maßnahmen zu treffen, deren Ergebnis im Thätigkeitsberichte erwähnt und in eigenen Vorlagen Ihrer Beurtheilung unterzogen werden wird.

Der Landes-Ausschuß ist sich vollkommen bewußt, wie schwierig es ist, auf die Hebung des Wohlstandes direct Einfluß zu üben und die drückenden Verhältnisse des Landbewohners zu verbessern; er sucht seine Aufgabe deshalb darin, nach allen Richtungen hin auf indirectem Wege ihm unter die Arme zu greifen, um den Landbewohner wenigstens vor dem weiteren Niedergange zu schützen.

Ein Mittel in dieser Richtung hat der Landtag in der Errichtung einer Versicherung gegen Feuerfaden als Landesanstalt erblickt, welche auf dem Grundsätze des Versicherungszwanges, des Monopoles und der Wechselseitigkeit zu beruhen hätte.

Obwohl die Regierung in dieser Hinsicht sich noch nicht ausgesprochen hat, so hat der Landes-Ausschuß doch Gelegenheit genommen, mit anderen Landesvertretungen sich in Verbindung zu setzen, um die Regierung wo möglich zu veranlassen, den ausgesprochenen Wünschen möglichst nachzukommen.

Die Hoffnung dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit zur Errichtung einer solchen wohlthätigen Anstalt geschaffen werde, sobald die Landesverwaltung auf dem Boden des Versicherungswesens Erfahrungen gesammelt hat, sich vielleicht auch auf andere Gebiete der Versicherung, wie z. B. gegen Hagel oder auf das Wirthschafts-Inventar erstrecken könnte. Im Hinblick auf die geradezu hilflose Lage der Landbewohner in einzelnen Gegenden wird der Landes-

Ausschuß Ihnen abermals ein Sanitätsgesetz vorlegen, worin den Gemeinden durch Zusammenlegung in Sanitätsbezirke die Möglichkeit geboten werden soll, Aerzte zu bestellen; damit soll dem Mangel an Aerzten so viel als möglich abgeholfen werden.

Es steht nur zu hoffen, daß sich auch Aerzte finden, welche dem Rufe folgen und befeelt durch die schöne Aufgabe humanitärer Leistungen sich den Beschwerden des Berufes unterziehen.

Für die eigentliche Krankenpflege legt der Landes-Ausschuß das größte Gewicht auf die Errichtung von großen und allen sanitären Anforderungen entsprechenden Spitälern.

So sind im verflossenen Jahre wieder drei große Spitäler, das in Mürzzuschlag, Judenburg und Rottenmann dem öffentlichen Verkehr übergeben worden und steht zu erwarten, daß mit dem Neubau eines Spitäles in Radkersburg in allen Landestheilen der Bedarf von Spitälern seine Deckung gefunden hat. Weiters ist in Hohelegg ein neues Siechenhaus und in Schwanberg eine Irrenhaus-Filiale neu entstanden.

Auch die Vorarbeiten für das neue Spital in Graz gehen allmählig vorwärts und sind Verhandlungen bezüglich der Kliniken mit der hohen Regierung im nächsten Jahre zu gewärtigen.

Es ist zu hoffen, daß auch die Frage des Canalbaues bei dem hohen Interesse, welches besonders die Stadtgemeinde Graz an der Entfernung der Spitallocalitäten und des Leichenhauses aus der inneren Stadt haben muß, baldigst seine Lösung finde, um zu beweisen, daß auch die Stadtgemeinde Graz dieses schöne Werk zu fördern gewillt ist.

Durch die Errichtung dieses Spitäles und der neuen Kliniken wird ja auch das Unterrichtswesen gefördert, welches durch die Erbauung der neuen Universität einen würdigen Abschluß in der Landeshauptstadt finden wird.

Bezugnehmend auf die Förderung des Eisenbahnwesens wird Ihnen ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden, woraus Sie ersehen können, daß Ihren Aufträgen in dieser Richtung möglichst entsprochen wurde.

Nach Vollendung der ersten steierm. Localbahn Eilli-Böllan sind die Verhandlungen bezüglich der drei Localbahnen: Kapfenberg-Seebach, Stainz-Wiefelsdorf und Gornobitz-Pölsbach abgeschlossen, so daß dem Ausbaue dieser Bahnen in diesem Jahre nichts mehr im Wege steht.

Auch die Verhandlungen mit dem Staate und den Interessenten bezüglich der Murthalerbahn sind soweit vorgeschritten, daß, wenn auch das Kronland Salzburg die entsprechenden Beiträge leistet, die Detailaufnahmen in diesem Jahre durchgeführt werden könnten.

Durch die Möglichkeit des Anschlusses an Krapina dürfte die Bahn nach Rohitsch in ein ernsteres Stadium der Berathung getreten sein und es wird die Bestimmung der Trasse und des Anschlußpunktes einen Gegenstand der Verhandlungen bilden.

Nach Eröffnung der Bahn Fürstenfeld-Hartberg im vorigen Jahre ist ein neues Glied in der Linie der oststeierischen Bahnen gelegt worden und haben sich bereits Comités gebildet, welche den weiteren Anschluß von Fehring oder Feldbach nach Radkersburg oder Furkla, sowie von Aspang über den Wechsel nach Hartberg ins Auge fassen.

Wenn sich diese Bahnen auch weniger zum Ausbaue durch das Localeisenbahngesetz eignen, so dürfen wir doch die Hoffnung hegen, daß es dem Landes-Ausschuße gelingen wird, die Regierung für diese Strecken zu interessieren, nachdem es sich dabei nicht nur um Localinteressen, sondern in ganz hervorragendem Maße um den Ausbau einer strategisch und volkswirtschaftlich wichtigen Hauptbahn handelt.

Diese Bemühungen für die Hebung der Wohlthätigkeits-Anstalten und des Verkehrs wesens, ja selbst die geordnete Finanzlage des Landes, welche es ermöglicht, auf diesen Gebieten Manches zu bessern, ohne die Steuerkraft des Landes im erhöhten Maße in Anspruch zu nehmen, wirken doch nur indirect auf die Hebung des Wohlstandes.

Die directe Einflußnahme auf den Wohlstand der Bevölkerung, auf die culturellen Verbesserungen, auf die Hebung der Industrie und der Landwirtschaft, die Ordnung in der Gemeindeverwaltung und die Reorganisation des Armenwesens sind aber die Gesichtspunkte, welche in Zukunft zu allermeist das Interesse der Landesvertretung in Anspruch nehmen werden.

Vortreffliche Einrichtungen, besonders in der Frage des Armenwesens, oder in der so wichtigen Frage der Versorgung der ländlichen Dienstboten wären an sich nicht so schwierig im Gesetzgebungswege vorzuschreiben, wenn nicht die allergrößten Rücksichten auf den Wohlstand der Bevölkerung zu nehmen wären, welche heute bereits mit directen Steuern überlastet ist.

Durch die Zuschläge der autonomen Körperschaften auf eine an und für sich zu hoch gestellte Grundsteuer ist die Steuerkraft nahezu erschöpft und keine noch so wünschenswerthe Verbesserung kann eingeführt werden, bevor nicht auf der anderen Seite eine Entlastung zu erhoffen ist.

Durch die Ordnung im Haushalte der Gemeinden und der Bezirke kann allerdings eine Ersparung eintreten, sie wird aber nur dann gegenüber den stetig steigenden Anforderungen aufrecht zu erhalten sein, wenn die Bedürfnisse auf das nothwendigste Maß herabgesetzt werden.

Das wirksamste Mittel der Entlastung aber liegt in der Herabsetzung der Steuer selbst.

Aus diesem Gesichtspunkte kann die Reform der directen Steuer und die Einführung der Personal-Einkommensteuer durch die Regierung im Interesse des Landes nur begrüßt werden.

Die Personal-Einkommensteuer soll mit ihrem ganzen Betrage die directen Steuern vermindern und einen Theil der Erträgnisse direct an die Landesverwaltung abgeben, um die Zuschlags-Wirthschaft nicht auch auf diese Steuer auszudehnen.

Würde dies in ausreichendem Maße geschehen, so wären auch die Landesvertretungen in der Lage, ihrerseits mit den Zuschlägen herabzugehen.

Vom Gesichtspunkte also einer Erleichterung und nicht einer Vermehrung der Steuerumlagen müßte die Reformarbeit in Bezug auf die Gemeinde-Verwaltung und des Armenwesens ins Auge gefaßt werden.

Andererseits soll durch ein billiges Versicherungswesen und durch die Hebung der Landescultur indirect auf den Wohlstand der Bevölkerung hingearbeitet werden.

In letzterer Beziehung hat der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, Erhebungen bezüglich der Errichtung eines Landesculturrathes zu pflegen, welcher ähnlich wie der Eisenbahnrathe das beratthende Fachorgan für alle die Landwirthschaft betreffenden Fragen sein soll.

Der Landes-Ausschuß hat diesbezüglich sich mit der Landwirthschafts-Gesellschaft in Verbindung gesetzt und wird dem Landtage diesbezüglich eine Vorlage unterbreiten.

Von vornherein muß betont werden, daß nur die Pflicht, den Aufträgen des Landtages nachzukommen und der Wunsch, in Fragen der Landwirthschaft helfend eingreifen zu können, den Landes-Ausschuß veranlassen konnte, seine Agenden in dieser Hinsicht zu vermehren.

Für die weiteren Fragen bezüglich der Reform der Gemeindeverwaltung und des Armenwesens sind seit Jahren statistische Erhebungen durch die Buchhaltung gepflogen und in neuester Zeit auch Fragebogen bezüglich der Dienstbotenversorgung an alle Gemeinden versendet worden.

Der Landes-Ausschuß kennt die Schwierigkeiten solcher reorganisatorischer Arbeiten, die von einem einheitlichen Gesichtspunkte aufgefaßt werden müssen.

Sie werden nur dann in ein einheitliches System zu bringen sein, und dauernd die Bevölkerung befriedigen, wenn der Landes-Ausschuß bei diesen Arbeiten sich bewußt ist, das volle Vertrauen des Landtages zu besitzen und im Landtage seine Unterstützung findet.

Der Landes-Ausschuß darf nicht fürchten müssen, wenn er ihre Aufträge ausführt, dennoch eine principielle Gegnerschaft im Landtage selbst zu finden, und darf dem

Vorwurfe nicht ausgesetzt werden, seinen Einfluß im Lande vermehren zu wollen, wenn er ihm Gefühle der Verantwortung bei den von ihm vorgeschlagenen Organisationen die nöthige Obergewalt beansprucht.

Auch die Selbstverwaltung braucht eine festgegliederte Organisation und eine Ueberwachung, welche in letzter Linie ohnedies immer der Landtag zu üben hat.

Sie bedingt aber vor Allem, um segensreich zu wirken, Selbstlosigkeit, die volle Hingabe für das öffentliche Wohl mit Vermeidung jeder politischen und nationalen Gehässigkeit.

In diesem Geiste haben wir seit Jahren in Steiermark gewirkt und bitte ich Sie, auch heuer in diesem Geiste an die Berathung der Vorlagen zu treten, um sie erfolgreich für das Wohl des Landes zu gestalten.

Die hohe Regierung und deren Vertreter, unser verehrter Herr Statthalter, werden gewiß unsere Bemühungen unterstützen und in der Entwicklung der Autonomie der Landes-Verwaltung keine Beschränkung der nöthigen staatlichen Einheit erblicken, da wir eben nur durch die Entwicklung der autonomen Verwaltung die Aufgaben der Gesamtregierung erleichtern wollen, ohne die politischen Interessen des Gesamtstaates zu gefährden.

Vor allem Anderen sind wir uns bei gewissenhafter Erfüllung unserer Pflichten gegenüber dem Lande und der Bevölkerung bewußt, daß unser allergnädigster Monarch unsere Arbeiten in gewohnter Huld und Gnade unterstützt, weil das Wohl der Steiermark seinem väterlichen Herzen nahe liegt.

So fordere ich Sie denn auf, vor Beginn unserer Thätigkeit mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, Franz Josef I., lebe Hoch! Hoch! Hoch!" (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Ich bitte diejenigen Herren Abgeordneten, welche neu eingetreten sind, die Angelobung zu leisten.

Die Geschäftsordnung schreibt vor (liest):

„Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“ (Die Herren Abgeordneten Karl Graf Stürgkh und Karl Pongráß leisten die Angelobung.)

Es haben sich für die heutige Sitzung mehrere Herren entschuldigt: Herr Baron Mahr-Melnhof, Herr Rautschitsch, Herr Othmar Graf Lamberg.

Ferner ersuchten krankheits halber um einen acht-tägigen Urlaub Herr Wolfgang Graf Stubenberg und Herr Landtags-Abgeordneter Schmirnau.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Urlaube genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieselben sind bewilligt.

Heute wurde aufgelegt:

Die durch die Veränderung im Vorjahre erweiterte Geschäftsordnung des steierm. Landtages;

das alphabetische Verzeichniß der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1892;

das Verzeichniß der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1892;

das Protokoll über die erste Sitzung der II. Session in der VII. Landtagsperiode des steierm. Landtages am 28. December 1891;

das Protokoll über die 2. Sitzung der II. Session der VII. Landtagsperiode des steierm. Landtages am 29. December 1891;

das stenographische Protokoll über die 2. Sitzung des steierm. Landtages vom 29. December 1891;

Rechnungsabschluß für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm. Grund-Entlastungsfondes pro 1890 (Sub Beilage zur Beilage Nr. 1);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 26. November 1891 im Städte-Wahlbezirke Murau und im Landgemeinde-Wahlbezirk Bruck an der Mur vollzogenen Ergänzungswahlen für den Landtag (Beilage Nr. 6);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Bezüge (Beilage Nr. 7);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit December 1890 (Beilage Nr. 9);

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, mit einem Gesegentwurf, betreffend den Verpflegskostenersatz für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker (Beilage Nr. 10);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eisenerz, im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 11);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 73% für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 12);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 71% für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 13);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 14);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 15);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 16);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Niegersdorf im Gerichtsbezirke Fürstentfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 76% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 17);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 18);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Peilenstein im Gerichtsbezirke Drazenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 19);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Mürzzuschlag und Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 70% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 20);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 21);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 22);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 55% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 23);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Liezen, um Ertheilung der Bewilligung zur

Einhebung einer 45%igen Bezirksumlage für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 24);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 25);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 26);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Stainz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 27);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 28);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murek um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 41% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 29);

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, im Landes-Obervernehmeramte eine dritte Cassa-Officälsstelle zu systemisiren. (Beilage Nr. 30);

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung der Natural-Verpflegsstationen. (Beilage Nr. 31);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Tüffer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 fr. für jeden in der Gemeinde zum Verbrauch gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 32);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 33);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Steinach im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 34);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Stadl und St. Georgen im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 100% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 35);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald im gleichnamigen Gerichts-

bezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 36);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der im Gerichtsbezirke Rohitsch gelegenen Gemeinden Ceremoziße einer 75%-gen, Radole einer 100%-igen und Schilfern einer 100%-gen Gemeindeumlage pro 1892. (Beilage Nr. 38);

Bericht und Anträge des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffend den Landhausbau. (Beilage Nr. 39);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 4. und 10. Februar 1892 in der Gruppe des Großgrundbesizes und im Wahlbezirke Liezen (Städte und Märkte) vollzogenen Ergänzungswahlen für den Landtag (Beilage Nr. 40);

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend den seitens des Landes-Ausschusses mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Eintausch der in der Catastralgemeinde Reiflingerviertel C. 3. 18 gelegenen Waldparcellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub C. 3. 48 der Catastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparcalle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiter unten angeführten, in den Catastralgemeinden St. Gallen und Oberreith gelegenen Bau- und Grundparcellen (Beilage Nr. 41);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 46% für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 42);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 30—75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 43).

Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, hat Se. Excellenz der Herr Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Nachdem das hohe Haus zu seiner Thätigkeit zusammengetreten ist, erlaube ich mir dasselbe auf das Herzlichste zu begrüßen und die Versicherung beizufügen, daß von Seite der Regierung Alles das, was im Interesse des Landes gelegen ist, aufs Wärmste unterstützt werden wird.

Ich bin beauftragt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zu übergeben, betreffend die Jagdausübung auf den bei der Ablösung der Forstservituten mit Vorbehalt des Jagdrechtes abgetretenen Grundstücken (Beilage Nr. 54).

Indem ich diesen Gesetzentwurf Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann übergebe, bitte ich, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Landeshauptmann: Derselbe wird der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist

der Rechnungs-Abschluß für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm. Grundentlastungsfondes pro 1890.

(Sub-Beilage zur Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landesauschusses **Dr. Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

der Vorausschlag der Landesfonde pro 1892

(Beilage Nr. 2.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den zu wählenden Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 4. März um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

I. Wahlen und zwar:

1. eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern;

2. eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern;

3. eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern;

4. eines Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten, bestehend aus 9 Mitgliedern;

5. eines Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 9 Mitgliedern, und

6. eines Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, bestehend aus 12 Mitgliedern.

II. Erste Lesung folgender Vorlagen:

Des Rechnungs-Abschlusses für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steierm. Grundentlastungs-Fondes pro 1890. (Beilage Nr. 1.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 7.)

Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit December 1890. (Beilage Nr. 9.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eisenerz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 11.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 73% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 12.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 71% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 13.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Prevorje im Gerichtsbezirke Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 14.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 15.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 16.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Nigersdorf im Gerichtsbezirke Fürstenfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung

einer Gemeindeumlage von 76% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 17.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 88% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 18.)

Des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Feilenstein im Gerichtsbezirke Drazenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Ein-

hebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 19.)

Ich erlaube mir mitzutheilen, daß der vom Landes-Ausschusse herausgegebene fünfte Band seiner Thätigkeit während der VI. Landtags-Periode von den Herren Mitgliedern des Landtages gegen eine Bestätigung im Präsidial-Bureau abgeholt werden kann.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.)